

Liebe Leserinnen und Leser,

in dieser Woche haben wir die Grundrente beschlossen.

Mit der Grundrente werden geringe Verdienste mit einem Zuschlag künftig rentenrechtlich stärker aufgewertet.

Voraussetzung für den vollen Zuschlag in der Rente sind 35 Beitragsjahre. Einen reduzierten Zuschlag können Berechtigte bereits ab 33 Jahren erhalten.

Einkommen oberhalb eines Einkommensfreibetrags werden auf die Grundrente angerechnet.

Neurentner werden ihre Grundrente beginnend ab Juli 2021 automatisch erhalten. Die Verwaltung wird die bestehenden Renten sukzessive bis zum 31.Dezember 2022 überprüfen, wobei zunächst die lebensältesten Berechtigten die Grundrente erhalten sollen.

Ein Antrag ist nicht erforderlich.

Ihre

Antje Tillman

Finanzpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mindestlohn steigt

Am 1. Januar 2021 wird der Mindestlohn auf 9,50 Euro angehoben und dann halbjährlich bis zum 1. Juli 2022 auf 10,45 Euro steigen.

Die Erhöhung des Mindestlohns in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten zeigt, dass das System der Mindestlohnfindung funktioniert und wir keine politisch bestimmten Mindestlöhne brauchen. Die Sozialpartner haben es trotz der Corona-Krise verstanden, verantwortungsvoll zu handeln.

Für alle Beteiligten sind die beschlossenen Lohnsteigerungen vertretbar und für die Beschäftigten ein wichtiges Signal der Wertschätzung.

Keine Upload-Filter

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat in dieser Woche einen zweiten Diskussionsentwurf zur Umsetzung der europäischen Urheberrechts-Richtlinien veröffentlicht. Er enthält unter anderem Regelungen zur urheberrechtlichen Verantwortlichkeit von Upload-Plattformen wie bspw. YouTube.

"Upload-Filter" werden durch neue, innovative Instrumente weithin überflüssig.

Der Gefahr des "Overblocking" wird wirksam begegnet.

Dabei hat sich das Justizministerium an den Grundsätzen orientiert, die bereits in der Protokollerklärung der Bundesregierung bei Verabschiedung der Richtlinien formuliert wurden:

Die Kreativen und Verwerter möchten fair an den Gewinnen beteiligt werden, die die Plattformen mit ihren Inhalten erzielen. Die Nutzer fordern aber zurecht. dass die Kommunikations- und Meinungsfreiheit im Internet gewahrt bleibt, und dass das Urheberrecht auf neue Formen der Kreativität wie etwa ..User Generated Content" reagiert. Inhalte, die exklusiv auf Bezahl-Plattformen vermarktet werden sollen, können wir in unlizenzierten Uploads von Nutzern nicht dulden - auch das ist klar. Hier müssen die Plattformen wirksame Mechanismen vorsehen, um solche Rechtsverletzungen zu verhindern.

Kohleausstieg

Mit dem Kohleausstiegsgesetz werden zentrale energiepolitische Empfehlungen der Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" zur Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung bis spätestens 2038 umgesetzt.

Bestandteile sind etwa Regelungen zum Ausstieg aus Steinkohleund Braunkohleverstromung, Entlastungsmaßnahmen für Stromverbraucher und energieintensive Industrien, eine verbesserte Förderung von hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen sowie der Umstellung von Kohlekraftwerken auf Erdgas und erneuerbare Energien, insbesondere Biomasse, im Rahmen des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes und durch Förderprogramme sowie Regelungen zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit.

Ebenfalls ermächtigt das Gesetz die Bundesregierung mit Zustimmung des Deutschen Bundestages zum Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags mit den Kraftwerksbetreibern zur Konkretisierung der Einzelheiten der Stilllegungen.

Parallel dazu beschließen wir Unterstützungsmaßnahmen für die von der Beendigung der Kohleverstromung betroffenen Reviere und Standorte.

Tabakwerbeverbot

Wir haben in dieser Woche den Gesundheitsschutz durch ein Verbot von Außenwerbung für Tabakerzeugnisse gestärkt.

Außerdem wird zukünftig in Kinos die Vorführung von Werbung für Tabakerzeugnisse nur noch im Zusammenhang mit Filmen erlaubt sein, bei denen die Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen nicht gestattet ist.

Kampf gegen Gaffer und Spanner

Das heimliche Fotografieren unter den Rock, das sog. Upskirting, sowie das Anfertigen und Verbreiten von Fotos Verstorbener beispielsweise bei Unfällen werden künftig unter Strafe gestellt.

Leider werden Unfallopfer zunehmend häufiger Zielobjekt von sensations- und schaulustigen Personen.

Dass die sogenannten "Gaffer" werten. Auch den bisher nur dann strafrechtlich belangt werden können, wenn die vor Augen geführt.

abgebildeten Personen auf den Fotos noch am Leben sind, war nicht sachgerecht.

Auch das heimliche Fotografieren unter den Rock und in den Ausschnitt ist kein Kavaliersdelikt. Es handelt sich um eine durch nichts zu rechtfertigende Verletzung der Intimsphäre der Betroffenen, meist Frauen. Nicht nur aus Sicht der Opfer ist es wichtig, diese Eingriffe als Eingriff in das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung zu werten. Auch den Tätern wird damit das Unrecht ihrer Tat besser vor Augen geführt.

Corona-Warn-App

Im Juni startete die Corona-Warn-App der Bundesregierung. Mittlerweile wurde sie bereits über 14 Mio. mal runtergeladen.

Die Corona-Warn-App kann dabei helfen, alle Kontakte einer infizierten Person schnell und anonym zu informieren, die Nutzung ist freiwillig. Je mehr Menschen die Corona-Warn-App nutzen, desto wirksamer wird ihr Einsatz. Ich bin dabei und würde mich freuen, wenn möglichst viele auch mitmachen.

